



**Interpellation von Susanne Giger, Jürg Messmer und Willi Vollenweider  
betreffend Verhinderung der Fertigstellung der Fachmittelschule Zug an ihrem  
bewährten Standort – wieso wird die dafür vorgesehene Parzelle nun für den Bau eines  
Staatsarchiv-Gebäudes zweckentfremdet und dadurch die Zukunft der Fachmittelschule  
an diesem Standort aufs Spiel gesetzt**

(Vorlage Nr. 2861.1 - 15762)

Antwort des Regierungsrats  
vom 21. August 2018

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Kantonsrätin Susanne Giger, Kantonsrat Jürg Messmer und Kantonsrat Willi Vollenweider, alle Zug, haben am 16. April 2018 die Interpellation betreffend Verhinderung der Fertigstellung der Fachmittelschule Zug an ihrem bewährten Standort – wieso wird die dafür vorgesehene Parzelle nun für den Bau eines Staatsarchiv-Gebäudes zweckentfremdet und dadurch die Zukunft der Fachmittelschule an diesem Standort aufs Spiel gesetzt (Vorlage Nr. 2861.1 - 15762) eingebracht. Der Kantonsrat hat die Interpellation am 3. Mai 2018 dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen.

**A. Ausgangslage**

Die Interpellanten erwähnen einleitend die zentralen Forderungen der Initiative für die Erhaltung der alten Kantonsschule «ATHENE», welche das Zuger Stimmvolk im Jahr 1989 mit 10'520 Ja- gegen 9147 Nein-Stimmen annahm. Sie führen aus, dass der Schulstandort Hofstrasse Zug im kantonalen Richtplan (Richtplantext S 9.2.1) festgesetzt und die Erschliessung der Schulen mit dem öffentlichen Verkehr optimal sei. Seit Abschluss der Renovation der Athene im Jahr 2000 steht die Anlage schulischen Zwecken, namentlich der Fachmittelschule Zug (FMS Zug) zur Verfügung.

Der Regierungsrat stellt fest, dass die derzeit laufenden Planungen an der Hofstrasse weder die Forderungen des kantonalen «ATHENE»-Volksentscheids hinterfragen noch den Schulstandort Hofstrasse Zug in Frage stellen. Die Nutzung des heutigen Schulareals Athene auf der Westseite der Hofstrasse wird durch die Planung auf dem östlichen Areal der Hofstrasse weder beeinträchtigt noch geschmälert. Im Gegenteil. Die Fragen der Interpellanten betreffen in erster Linie die langfristige Erweiterung und Ausdehnung des Schulstandorts auf die Ostseite der Hofstrasse auf die Liegenschaften Hofstrasse 13 und 15, welche bis anhin noch nie schulischen Zwecken gedient haben, sondern das ehemalige Fabrikareal der Landis & Gyr bildeten.

Der Regierungsrat hat sich am 13. Juni 2017 aussprachehalber unter dem Titel «Hochbau, Mittelschulplanung» mit dem Standort Hofstrasse befasst und Folgendes festgehalten: «Im Juni 2016 hat sich der Regierungsrat gegen einen schulischen Neubau an der Hofstrasse ausgesprochen. Überdies ist auf Anpassungen am bestehenden Schulbau zu verzichten resp. sind solche auf das Notwendige zu beschränken. ... Ein gewisses Entwicklungspotential am Standort Hofstrasse ist evtl. in kantonalen Liegenschaften (Shedhalle, Synergien mit PH Zug) vorhanden.»

Der Regierungsrat hat damit das vom Kantonsrat im Richtplan festgesetzte Vier-Standort-Konzept mit Menzingen, Zug Lüssiweg, Zug Hofstrasse und Cham (Richtplantext S 9.2.1) bestätigt. Für den Standort Hofstrasse geht dieses Konzept bis 2030 von einer Schulgrösse von 12 Klassen (FMS Zug) oder rund 240 Schülerinnen und Schülern aus.

## **B. Beantwortung der Fragen**

1. *Mit welcher Entwicklung der Schülerzahlen an der FMS rechnet der Regierungsrat in den kommenden zwanzig bis dreissig Jahren (unter Berücksichtigung sowohl des Zuger Bevölkerungswachstums, der Zukunftsperspektiven der angebotenen Fachrichtungen als auch der möglichen Schülerübernahmen aus benachbarten Gebieten wie Knonaueramt, Freiamt usw., Best case und Worst case)?*

Der Schultyp der Fachmittelschule (FMS) ist seit gut zehn Jahren schweizweit im Wachstum begriffen. Aktuell besuchen rund fünf Prozent eines Jahrgangs die FMS Zug, was rund 60 Schülerinnen und Schülern pro Jahr oder über alle vier Jahrgänge betrachtet einer Schülerzahl von 240 Jugendlichen entspricht. Der Regierungsrat geht von einer stabilen bis leicht steigenden Zahl von Schülerinnen und Schülern resp. Klassen der FMS aus. Bezüglich der Klassenzahl sind insbesondere die Vorgaben zur Klassengrösse relevant, welche im Rahmen von Finanzen 2019 zur Debatte stehen (Erhöhung von 18 auf 20 Schülerinnen und Schüler pro Klasse).

Die in der Interpellation genannten Gründe für ein weiteres Wachstum der FMS sind mögliche Szenarien. Einige Kantone bieten als Antwort auf die Digitalisierung bereits das FMS-Profil Kommunikation und Information an. Sollte dieses Profil im Kanton Zug in absehbarer Zeit ebenfalls gefragt sein, würde dieser Schritt zusätzliches Wachstum auslösen. Eine Kooperation in diesem Bereich mit dem Kanton Aargau oder dem Kanton Zürich, namentlich mit dem Knonaueramt und Horgen würde für alle einen Mehrwert schaffen. Eine solche Kooperation könnte aber auch dazu führen, dass das neue Profil für die Zuger Schülerinnen und Schüler ausserkantonale angeboten würde.

2. *Betrachtet die Zuger Regierung eine «Fachmittelschule» mittel- und langfristig als für den Kanton Zug wichtig oder kommt für sie eine Verkleinerung oder sogar eine Stilllegung derselben in Betracht?*

Die FMS Zug ist in der Zuger Bildungslandschaft fest verankert und bietet den Zuger Jugendlichen zusammen mit der Wirtschaftsmittelschule (WMS) am Lüssiweg in Zug eine wichtige Ausbildung als berufsfeldvorbereitende Mittelschule. Sie wird auch in Zukunft ein wichtiger Ausbildungsort in der Zuger Bildungslandschaft bleiben. Mit ihren Berufsfeldern Pädagogik, Gesundheit und Soziales bildet die FMS Schülerinnen und Schüler für Berufe aus, in welchen eine grosse Nachfrage besteht. Die FMS leistet damit einen wichtigen gesellschaftlichen Beitrag. Eine Verkleinerung oder sogar eine Stilllegung der FMS Zug ist kein Thema.

3. *Ist dem Zuger Regierungsrat genügend klar, dass wesentliche Elemente einer heutigen Schule wie sie auf Seite 2 dieser Interpellation beschrieben sind, am FMS-Standort an der Hofstrasse in Zug fehlen beziehungsweise den heutigen Anforderungen nicht mehr entsprechen?*

Unter Federführung der Baudirektion sind im Jahr 2015 u. a. die Bedürfnisse der FMS Zug umfassend erhoben worden. Derzeit läuft eine Überprüfung des Raumprogramms für die Planung

und Instandsetzung der Shedhalle und des Hochbaus sowie des Neubaus Ost an der Hofstrasse 15. An diesem Prozess nehmen auch das Amt für Mittelschulen und Pädagogische Hochschule (AMH), die FMS Zug und das Schulische Brücken-Angebot (SBA) teil. Die Raumbedürfnisse der FMS Zug werden in der Folge bestmöglich in die Gesamtplanung Hofstrasse Ost integriert. Freilich müssen alle künftigen Nutzenden der Liegenschaften an der Hofstrasse ob der zahlreichen Interessen Kompromisse eingehen. Trotzdem wird es möglich sein, wesentliche Bedürfnisse der FMS Zug in der aktuellen Planung zu berücksichtigen:

- Mensa mit Aufbereitungsküche und Mikrowellenraum:  
Im Raumprogramm für die Liegenschaft Hofstrasse 15 sind Flächen für 120 Sitzplätze und für 15 Mikrowellen für die Mittagsverpflegung der Schülerinnen und Schüler der FMS Zug vorgesehen. Es ist ausserdem geplant, dass in diesen Raum die künftige Betreiberschaft des Restaurants im Theilerhaus ein günstiges Schülermenü anbieten kann.
- Mehrzweckraum:  
Des Weiteren ist im Raumprogramm in der Shedhalle ein Mehrzwecksaal mit Foyer enthalten. Dieser Saal wird sowohl für kulturelle Veranstaltungen als auch für öffentliche und verwaltungsinterne Nutzungen sowie den Schulen als Aula dienen können.
- Mediathek mit Schülerarbeitsplätzen insbesondere für selbstorganisiertes Lernen (Arbeitszonen, Schülerarbeitsplätze):  
Parallel zu den laufenden Planungen des Theilerhauses und der Bauten an der Hofstrasse Ost führte die Baudirektion Gespräche mit der FMS Zug mit dem Ziel, die Optimierung des Raumangebots auf dem Schulareal an der Hofstrasse West zu prüfen. Erste Resultate liegen heute vor. Es ist geplant, die Mediathek im Dachgeschoss der Athene zu erweitern und damit Platz für zusätzliche Schülerarbeitsplätze zu schaffen. Diese Massnahme hat im Budget 2019 Platz gefunden.
- Einfachturnhalle gemäss geltenden Baunormen für Sportanlagen, mit Garderoben und Sportlehrerzimmer:  
Die Garderobensituation gehört ebenfalls zur Optimierung des Raumangebots. Die Vergrößerung der Sportlehrergarderobe ist im Budget 2019 vorgesehen. Zur Schaffung von zusätzlichen Schülergarderoben gibt es bereits Lösungsansätze, die jedoch noch vertiefter denkmalpflegerischer Abklärungen bedürfen. In Bezug auf die Einfachsporthalle gibt es derzeit keinen Planungsauftrag. Dafür werden jedoch die notwendigen Flächen für eine spätere Realisierung freigehalten. Zudem bietet die neue Dreifachsporthalle der Kantonsschule Zug am Lüssiweg ab Anfang 2019 freie Kapazitäten.
- Weitere Schulräume gemäss Prognose Bevölkerungsentwicklung und anzustrebenden Kooperationen mit Nachbarkantonen:  
Kooperationen mit Nachbarkantonen und -regionen werden auch künftig immer wieder ein Thema sein. Dabei sind Kooperationen auch in umgekehrter Richtung denkbar, in dem das Schulangebot nicht im Kanton Zug, sondern in den Nachbarkantonen ausgebaut würde und der Kanton Zug daran partizipieren könnte.

4. *Kann sich der Regierungsrat der Ansicht anschliessen, dass für ein Staatsarchiv ein bevorzugtes Wohngebiet an schönster Aussichts- lage mit Seesicht nicht unbedingt der ideale Standort ist und dass es auf dem ganzen Gebiet des Kantons Zug geeignete Orte dafür gibt? Ist der Regierungsrat wirklich der Auffassung, dass möglichst sämtliche kantonalen Amtsstellen auf dem Gebiet der Stadt Zug konzentriert werden müssten, obwohl weitere Gemeinden des Kantons Zug an der Ansiedlung dieser Arbeitsstätten und -plätze durchaus grosses Interesse hätten? Hat er weitere Gemeinden diesbezüglich angefragt?*

Durch die Integration des Staatsarchivs auf dem Areal Hofstrasse ergeben sich wichtige Synergien. Vorgesehen sind unterirdische Kulturgüterschutzräume mit Nutzung für das Amt für Denkmalpflege und Archäologie, das Museum für Urgeschichte und die Kunstsammlung des Amtes für Kultur sowie das Staatsarchiv. Weitere überirdische Archivräumlichkeiten für die genannten Institutionen sind innenliegend. Teile des Neubaus Ost wären auch ohne Raumbedarf des Staatsarchivs notwendig. Durch das Zusammenführen der Archivraumbedürfnisse namentlich der Archäologie, der Denkmalpflege, des Amtes für Kultur und des Staatsarchivs ergeben sich erhebliche bauliche und betriebliche Synergien. Der Kanton spart dadurch zusätzlich Mittel sowohl beim Bau als auch beim Betrieb. Der zur Gemeinschaftsnutzung der Institutionen vorgesehene Lesesaal soll auch als Lese- und Studierzone für Schülerinnen und Schüler und nicht zuletzt der gesamten Zuger Bevölkerung dienen.

Die geplanten Archiv- und Magazinräume sind entweder unterirdisch angeordnet oder eingebettet zwischen Hang und Shedhalle. Sie sind weder ortsbildprägend noch konkurrenzieren sie mit Wohnraum. Hinzu kommt, dass die Liegenschaften Hofstrasse 13 und 15 der Zone öffentliches Interesse für Bauten und Anlagen zugewiesen sind. Dort wird der Bau von Wohnungen ohne Umzonung nicht möglich sein. Vor allem der Lesesaal wird eine gewisse Aussicht auf das Umland und den See bieten. Zudem muss das Staatsarchiv im Kantonshauptort liegen und gut erschlossen sein. Das Archiv dokumentiert staatliches Handeln und gewährleistet den Bürgerinnen und Bürgern volle Transparenz.

Der Regierungsrat hat sich am 20. Oktober 2017 aussprachehalber bereits dafür ausgesprochen, dass das neue Staatsarchiv in die Planung für das Projekt Hofstrasse einbezogen werden soll. Ursprünglich waren gemeinsame Räumlichkeiten für Staats- und Stadtarchiv im geplanten Verwaltungszentrum 3 an der Aa geplant. Auf dieses Gebäude wurde im Rahmen von Finanzen 2019 verzichtet. Zudem verfolgt die Stadt inzwischen eine eigene Lösung für ihr Stadtarchiv. Der Raumbedarf des Staatsarchivs ist per 2024 ausgewiesen. Eine Kombination mit Nutzungen, die vergleichbare, hochwertige Lagerbedingungen (Kulturgüterschutzräume) erfordern, ist anzustreben. Aus diesen Gründen drängt sich ein Einbezug des Staatsarchivs in die Planung an der Hofstrasse Ost auf. Damit ist gewährleistet, dass das Staatsarchiv zeitgerecht, d. h. bis spätestens 2025 über die notwendigen und geeigneten Flächen verfügen wird.

5. *Wie beurteilt der Regierungsrat die mittelfristigen Entwicklungsperspektiven der nahegelegenen Pädagogischen Hochschule Zug? Teilt er die Auffassung einer gesamtheitlich-nachhaltigen Sichtweise, dass bei der Komplettierung der FMS zusätzlich Räumlichkeiten mitgenutzt werden könnten, welche für die Erweiterung der baulichen Infrastruktur der PH Zug von grossem Nutzen wären und auf diesem Weg nicht nur nahegelegen-zweckmässig, sondern vor allem auch kostengünstig realisiert werden könnten?*

Die Zunahme der Anzahl Studierenden an der Pädagogischen Hochschule Zug (PH Zug) in den vergangenen Jahren hat wesentlich zu einer wirtschaftlichen Optimierung des Schulbetriebs beigetragen. Diese Entwicklung führte jedoch gleichzeitig zu Engpässen bei der Rauminfra-

struktur, welche eine Weiterentwicklung der PH Zug einschränken. Dies manifestiert sich insbesondere im Bereich Sporthalle, Unterrichtsräume, Mensa und Einzel- und Gruppenarbeitsplätze für Studierende. Um Spielraum für die Weiterentwicklung der PH Zug zu bewahren, hat die PH Zug ein Interesse an einer gemeinsamen Nutzung allfälliger zusätzlicher Rauminfrastrukturen an der Hofstrasse.

Viele Schülerinnen und Schüler der FMS Zug erlangen die Fachmaturität Pädagogik und setzen ihr Studium an der PH Zug fort. Dieser Weg an die PH Zug hat sich bewährt und hat in den letzten Jahren sogar an Bedeutung gewonnen. Die FMS Zug kooperiert bereits heute mit der PH Zug. Die beiden kantonalen Bildungsstätten liegen räumlich nahe beieinander und können von Synergien, auch gegenseitig in räumlicher Hinsicht, profitieren.

6. *Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass der im Richtplan eingetragene Schulstandort an der Hofstrasse 20 hervorragend mit öffentlichem Verkehr erschlossen und schon deswegen (Richtplan 9.2.3) für dessen langfristige Beibehaltung prädestiniert ist?*

Die Planungen an der Hofstrasse mit einem Staatsarchiv stellen den Schulstandort Hofstrasse Zug in keiner Weise in Frage, zumal dieser Mittelschulstandort im kantonalen Richtplan festgesetzt ist. Die Nutzung des heutigen Schulareals auf der Westseite der Hofstrasse wird durch die Planung auf dem östlichen Areal der Hofstrasse weder beeinträchtigt noch geschmälert. Im Gegenteil. Die Optimierung des Raumangebots der FMS Zug ist geplant und Teilbereiche davon für 2019 budgetiert. Auch für die weiteren geplanten, publikumsorientierten Nutzungen auf der Ostseite der Hofstrasse ist eine gute Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr von Bedeutung.

7. *Mit welchen Kosten rechnet der Regierungsrat für den Fall einer mittelfristigen Verlegung der Fachmittelschule Zug an einen neuen Standort, bedingt durch das zu erwartende Schülerwachstum und die durch einen Staatsarchiv-Neubau an der Hofstrasse bewirkte Verunmöglichung des mittel- und langfristigen Verbleibens der Schule an ihrem heutigen Standort? Ist er sich der Bedeutung einer schulischen Ausbaureserve an der Hofstrasse bewusst?*

Es ist wohl unbestritten, dass eine Komplettierung einer bestehenden Schulanlage kostengünstiger als ein Neubau an einem anderen Standort ist. Dies ist mitunter der Grund dafür, dass sich sowohl der Regierungsrat als auch der Kantonsrat wiederholt für die Beibehaltung des Mittelschulstandorts Hofstrasse ausgesprochen haben. Bei einem Neubau einer Schule für 300 Schülerinnen und Schüler (FMS und SBA aktuell) müsste derzeit schätzungsweise mit Kosten von rund 60 Millionen Franken, bei einem Neubau für 400 Schülerinnen und Schüler (Ausbauperspektive) mit Kosten von ca. 80 Millionen Franken gerechnet werden. Weder die Mittelschulplanung noch der kantonale Richtplan gehen jedoch von einer Verlegung der FMS Zug an einen anderen Standort aus. Vielmehr läuft die aktuelle Planung darauf hinaus, notwendige bauliche Optimierungen und Ergänzungen am Standort Hofstrasse vorzunehmen.

8. *Wurden bei der Entstehung der Idee des Neubaus eines Staatsarchivs auf dieser Parzelle die Argumentationen und Bedarfs-Darstellungen der Direktion für Bildung und Kultur, der Schulleitung, der kantonalen Mittelschulkommission sowie allfälliger weiterer pädagogischer Interessenträger genügend berücksichtigt, ganz besonders unter dem Aspekt, dass für dieses Vorhaben ja die Direktion für Bildung und Kultur DBK und nicht die Baudirektion die Bauherrin und Auftraggeberin ist?*

Wie bereits dargelegt, hat der Regierungsrat am 13. Juni 2017 aussprachehalber das Thema «Hochbau, Mittelschulplanung» behandelt. Er hat sich damals gegen einen schulischen Neubau an der Hofstrasse ausgesprochen. Auf Anpassungen am bestehenden Schulbau sei derzeit zu verzichten bzw. sie seien auf das Notwendige zu beschränken. Namentlich sei ein gewisses Entwicklungspotenzial am Standort Hofstrasse evtl. in kantonalen Liegenschaften, insbesondere in der Shedhalle bzw. mittels Synergien mit der PH Zug vorhanden. Mit dieser Diskussion hat der Regierungsrat den Planungsumfang für das Gebiet Hofstrasse vor dem Hintergrund der beschränkten finanziellen Mittel definiert. Diesem Auftrag folgend hat die Baudirektion nun die Erhebung der Bedürfnisse der Nutzenden erneuert.

Die Interpellanten sprechen von einem Neubau des Staatsarchivs. Dies ist nicht korrekt. Vielmehr handelt es sich bei diesem geplanten Neubau um eine Mischnutzung namentlich durch das Amt für Denkmalpflege und Archäologie, das Amt für Kultur, das Didaktische Zentrum, die Lehrmittelzentrale, das Staatsarchiv. Mit der Integration des Staatsarchivs als Gedächtnisinstitution auf dem Areal Hofstrasse wird dort ein Cluster für Bildung, Wissen und Kultur geschaffen. Diese Konzentration soll insbesondere durch seine Nähe zu den Bildungsstätten den Schülerinnen und Schülern privilegiert zur Verfügung stehen.

9. *Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass das Hauptproblem bei den langjährigen Bauplanungen an der Hofstrasse stets die hohe Zahl an unterschiedlichen Nutzerbedürfnissen war? Kann er nachvollziehen, dass er dieses Problem durch die zusätzlich geplante Ansiedelung des Staatsarchivs und des Verwaltungsgerichts massiv verschärft hat, was letztlich zulasten der Komplettierung der Schulanlage (FMS Neubau Ost) geht?*

Es geht letztlich um eine Güterabwägung: Entweder will man angesichts knapper Kantonsfinanzen für möglichst viele Nutzenden an der Hofstrasse eine Verbesserung ihrer aktuellen baulichen Engpässe erreichen oder man behält sich längerfristig Ausbaumöglichkeiten für wenige Nutzende vor, namentlich für die FMS Zug. Beide Interessen gleichzeitig befriedigen zu können, ist unmöglich.

Die Planungen der Instandsetzung des Theilerhauses, der Shedhalle, des Hochbaus sowie des Neubaus Ost an der Hofstrasse 13 und 15 sind komplex und die Nutzerbedürfnisse vielfältig. Zur Optimierung des Mitteleinsatzes ist es unumgänglich, dort Räume mit ähnlichem Verwendungszweck für verschiedene Anspruchsgruppen zu erstellen und zu betreiben. Diese Voraussetzung erfüllt u. a. der Mehrzweckraum in der Shedhalle. Dieser Raum wird gleichzeitig für kulturelle Zwecke und als Aula für die FMS Zug dienen können. Selbstverständlich bedarf diese Mehrfachnutzung einer Zusammenarbeit und der Kompromissbereitschaft aller Anspruchsgruppen. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass diesbezüglich für alle Nutzenden, auch für die FMS Zug, bedarfsgerechte Lösungen gefunden werden können.

Zur Unterbringung der dringend notwendigen Lagerflächen und öffentlichen Zonen der bereits an der Hofstrasse angesiedelten Nutzungen ist ein Neubau auf dem Areal Ost naheliegend. Die Mitbenutzung dieser Räumlichkeiten durch das Staatsarchiv schafft Synergien, was zu Einspa-

rungen bei den finanziellen und personellen Ressourcen führt. Die Öffentlichkeit, die Schülerschaft sowie die Verwaltung profitieren gleichermaßen.

10. *Ist damit zu rechnen, dass der Regierungsrat in dieser für das Zuger Bildungswesen sehr wichtigen Angelegenheit noch einmal über die Bücher geht oder ist er der Ansicht, dass für die Anerkennung des beschriebenen Handlungsbedarfs eine Motion oder gar eine Volksinitiative unerlässlich sei?*

Das Zuger Stimmvolk hat sich im Jahr 1989 für die Erhaltung der alten Kantonsschule «ATHENE» ausgesprochen. Seit 1998 steht der historisch bedeutsame Bau unter kantonalem Denkmalschutz. Die Liegenschaft wurde seither immer für schulische Zwecke genutzt. Zuerst war dort die kaufmännische Berufsschule, seit der Renovation des Gebäudes ist dort die FMS Zug beheimatet. Der Regierungsrat bekennt sich auch künftig zum Schulstandort Hofstrasse. Nicht zuletzt aufgrund der beschränkten finanziellen Mittel hat sich der Regierungsrat beim bestehenden Schulstandort Hofstrasse für eine Beschränkung auf das Notwendige ausgesprochen. Zudem erfüllt die aktuelle Planung die dringenden Bedürfnisse der FMS Zug (Aula und Mittagsverpflegung in der Shedhalle) bereits und der Freiraum für den Bau einer allenfalls später notwendigen Einfachturnhalle bleibt gesichert. Daraus erhellt, dass sogar kurzfristig Flächen für schulische Zwecke auf dem Areal der Athene sowie am Standort Hofstrasse Ost realisiert werden. Gewisse Optimierungen für die FMS Zug sind bereits im nächsten Jahr vorgesehen und im Budget 2019 enthalten. Der Bedarf der FMS Zug mit einer Schulgrösse von zwölf Klassen und 240 Schülerinnen und Schüler kann damit bis 2030 vollumfänglich gedeckt werden. Aus der Sicht des Regierungsrats spricht angesichts beschränkter Kantonsfinanzen die Gesamtinteressenabwägung für eine Verbesserung der aktuellen baulichen Engpässe von möglichst vielen Nutzenden in den zum Teil freistehenden kantonalen Liegenschaften an der Hofstrasse und damit gegen eine längerfristige Freihaltung von Ausbaumöglichkeiten für wenige Nutzende, namentlich alleine für die FMS Zug.

Der Regierungsrat wird aus diesen Gründen am eingeschlagenen Weg festhalten. Trotzdem ist es den Interpellanten unbenommen, die Einreichung weiterer parlamentarischer Vorstösse oder sogar die Ergreifung einer Volksinitiative zu prüfen.

### **C. Antrag**

Kenntnisnahme.

Zug, 21. August 2018

Mit vorzüglicher Hochachtung  
Regierungsrat des Kantons Zug

Die Frau Landammann: Manuela Weichelt-Picard

Die stv. Landschreiberin: Renée Spillmann Siegwart